



- Onlinedepot mit täglichem Zugriff
- 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag für (fast) alle Fonds*
- Keine Depotgebühr, keine weiteren Kosten durch 4free
- ETF Sparpläne zu günstigen Konditionen
- Über 8.250 Fonds mit vollem Rabatt
- Flatfee für Börsengeschäfte möglich!

*Ausnahme DEKA und Union Investment, siehe Fondsfinder auf www.4free-ag.de

Checkliste für die Bestandsübertragung:

Support bei Fragen: 040-5247379-0

1. Betreuerwechsel Formular

Wir sind über die NFS an die comdirect angebunden, bitte ergänzen Sie Ihre Daten auf dem Formular und unterschreiben die Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung.
Die Unterlagen müssen in jedem Fall direkt an uns geschickt werden!

2. comdirect Konditionsmodell

Bitte entscheiden Sie sich für ein Konditionsmodell.
Zusammengefasster Inhalt:
Investmentfonds Sparpläne sind unabhängig vom Konditionsmodell kostenfrei.
Das Konditionsmodell kann jederzeit gewechselt werden.

3. NFS - Discount Rahmenvereinbarung

Hier unterschreiben Sie bitte auf Seite 2 und 5.
Zusammengefasster Inhalt:
Wir führen keine Beratung durch – Sie erhalten maximale Rabatte.
Wir dürfen keine Gelder annehmen und haben keinen Zugriff auf das Depot.
ACHTUNG! Bitte geben Sie zur Erfassung Ihres Antrages, auch Ihre Email-Adresse mit an.

4. Legitimation

Bitte reichen Sie uns eine Kopie Ihres Ausweises mit ein.
Dieser verbleibt bei unseren Unterlagen und wird für Stichprobenprüfungen der Bafin benötigt.

NEU!!

Die von Ihnen ausgefüllten Felder im PDF werden auf die Unterseiten übernommen.

Wir unterstützen Sie wo wir können - sprechen Sie uns an!

Versand aller Unterlagen an 4free

Nach dem Posteingang bei uns werden die Unterlagen an die comdirect versendet.

Binnen 5-7 Tagen ist das Depot übertragen.

Unterlagenversand an:

4free-AG
-Depoteröffnung-
Postfach 102306
20016 Hamburg

Bevollmächtigung von Anlage- und Abschlussvermittlern

comdirect

Persönliche Angaben des Vollmachtgebers

Sie sind bereits comdirect Kunde? Dann tragen Sie bitte hier Ihre zehnstellige Kundennummer ein. Diese finden Sie z. B. auf der ersten Seite Ihres Finanzreportes.

Kundennummer

Ich/Wir bevollmächtige/n hiermit den/die nachstehend genannten Anlage- und Abschlussvermittler, mich/uns im Geschäftsverkehr mit der comdirect bank AG im nachfolgend genannten Umfang und gemäß den nachfolgenden Bedingungen zu vertreten.

1. Kontoinhaber

Herr Frau

Name

Vorname

Geburtsdatum -ort

2. Kontoinhaber

Herr Frau

Name

Vorname

Geburtsdatum -ort

Angaben des Bevollmächtigten

Name und Rechtsform des Anlage- und Abschlussvermittlers

Straße, Nr.

Bei Gesellschaften vertreten durch den Vorstand/die Geschäftsführer

PLZ Ort

E-Mail

Telefon, geschäftlich

Telefax

NFS Vermittlernummer

Zuführenden Kooperationspartnern, z. B. Anlage- und Abschlussvermittlern, kann die comdirect bank AG für die Vermittlung von Geschäftsbeziehungen Fixentgelte gewähren. Ferner kann die comdirect bank AG ihre Kooperationspartner im Zusammenhang mit der Vermittlung von konkreten Wertpapierdienstleistungen auch bis zu einer Höhe von maximal 100 % an den ihr von Dritten gewährten Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen oder an von ihr erhobenen Transaktionsprovisionen oder Kaufaufschlägen beteiligen. Diese Zuwendungen sind Vergütungsausgleich für die Leistungen der Kooperationspartner gegenüber Kunden der comdirect bank AG.

Nähere Einzelheiten über den Erhalt oder die Gewähr von Zuwendungen teilt Ihnen die comdirect bank AG, Telefon: 04106-7082500¹, oder ihr Kooperationspartner auf Nachfrage mit. Die Berechtigung der comdirect bank AG zur Weiterleitung der vorstehend genannten Zuwendungen an den Kooperationspartner kann jederzeit schriftlich gegenüber der comdirect bank AG (Pascalkehrle 15, 25451 Quickborn) widerrufen werden.

Die comdirect bank AG ist zu der vorstehenden Weiterleitung von Kaufaufschlägen, Bestandsprovisionen und Transaktionsprovisionen an den Bevollmächtigten **NICHT** berechtigt.



¹ Gebühren abhängig vom individuellen Telefon Tarif.

Vollmachtsumfang

1. Der Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter der angegebenen Kundennummer. Der Bevollmächtigte ist Anlage- und Abschlussvermittler i. S. d. § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 und Nr. 2 KWG. Die nachfolgend genannten Weisungen kann er nur erteilen, sofern eine **entsprechende Einzelweisung der/des Kontoinhaber/s vorliegt**. Die Bank wird das Vorliegen einer entsprechenden Einzelweisung nicht überprüfen.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere berechtigt:

- Barguthaben in Wertpapieren anzulegen, Käufe und Verkäufe innerhalb des Depots vorzunehmen und über Bezugsrechte zu verfügen, wobei der jeweilige Gegenwert den zugehörigen Konten oder Depots gutzuschreiben ist,
- Verbindlichkeiten zulasten der/des Kontoinhaber/s einzugehen, sofern es sich um Verfügungskredite oder Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen handelt,
- interne Überweisungen zwischen Tagesgeld PLUS- und Verrechnungskonto sowie externe Überweisungen auf das Auszahlungskonto der/des Kontoinhaber/s vorzunehmen,
- Konto- und Kreditkündigungen entgegenzunehmen,
- seine mit dem Vollmachtgeber vereinbarten Honorare im Einzugsermächtigungsverfahren von obigen Konto einzuziehen,
- Devisen anzukaufen und zu verkaufen,
- Stimmrechte auszuüben.

Diese Vollmacht berechtigt insbesondere nicht:

- zur Verfügung über Guthaben, z. B. durch Überweisungen auf Drittkonten (vorbehaltlich der oben genannten Überweisungen), Barabhebungen oder Schecks,
- zu Depotüberträgen auf Drittdepots,
- zur Eröffnung weiterer Konten/Depots,
- zur Auflösung von Konten/Depots,
- zur Angabe eines neuen Auszahlungskontos,
- zum Abschluss, zur Änderung oder zur Kündigung von Kreditverträgen (aus abwicklungstechnischen Gründen sind geduldete Überziehungen im banküblichen Rahmen, etwa bei valutarischen Überschneidungen bei Wertpapierabrechnungen, zulässig),
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- zur Beantragung einer girocard oder einer Visa-Karte.

Die comdirect bank AG geht davon aus, dass sämtliche Erklärungen des Bevollmächtigten gegenüber der Bank zuvor mit dem/den Kontoinhaber/n abgestimmt wurden und wird diesbezüglich keine Überprüfung vornehmen, kann sich die Einzelweisung des Kunden auf Verlangen jedoch nachweisen lassen.

Ort, Datum

Ort, Datum

2. Untervollmachten

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten für Mitarbeiter seiner Gesellschaft, sowie der BaFin gemeldete, vertraglich gebundene Agenten seiner Gesellschaft zu erteilen (§2 Abs. 10 KWG). Die Untervollmacht erlischt mit der Hauptvollmacht. Die Unterbevollmächtigten können jederzeit beim Anlage- und Abschlussvermittler oder der comdirect bank AG erfragt werden.

3. Zugangsnummer

Jeder Bevollmächtigte erhält von der comdirect bank AG eigene Zugangsdaten mit denen er Zugriff auf das Konto/Depot hat und die seiner Identifizierung dienen.

4. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode der/des Kontoinhaber/s; sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Eine über das Konto eines Minderjährigen erteilte Vollmacht erlischt automatisch durch das Erreichen der Volljährigkeit des Kontoinhabers.

5. Widerruf der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit gegenüber der comdirect bank AG oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Der Widerruf wird mit Zugang bei der comdirect bank AG wirksam (Pascalkehre 15, 25451 Quickborn). Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

6. Finanztermingeschäfte

Der Bevollmächtigte ist nur berechtigt, Finanztermingeschäfte nach Maßgabe der für diese geltenden Sonderbedingungen für Finanztermingeschäfte für den/die Kontoinhaber zu tätigen, wenn er und der/die Kontoinhaber zur Durchführung von Finanztermingeschäften berechtigt sind und der Bevollmächtigte gesondert von dem/den Kontoinhaber/n bevollmächtigt wird.



Unterschrift 1. Kontoinhaber



Unterschrift 2. Kontoinhaber

Auswahl Konditionsmodell 3/5
Ihre persönliche Konditionsvereinbarung

Abweichend vom Preis- und Leistungsverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung der comdirect bank AG gelten für Ihr **comdirect Depot** folgende Konditionen und Preise:

Transaktionspreise für Wertpapiere Deutschland

keine Depotgebühren

Bitte auswählen:

Konditionsmodell 5
sinnvoll bis 7.980 € pro Order

Konditionsmodell 3
sinnvoll über 7.980 € pro Order

Neuemissionen Zertifikate

keine Ordergebühr

keine Ordergebühr

Börsengeschäfte / XETRA / Renten
(einschließlich Index-Fonds und
Hedgefonds direkt über die Börse)
Außerbörslicher Handel

0,25% des Ordervolumens,
mind. 10,00 €, max. 90,00 €

Flatfee: 19,95 €

Verkaufsgebühren

0,25% des Ordervolumens,
mind. 10,00 €, max. 90,00 €

Flatfee: 19,95 €

Limitgebühr

keine

keine

Für Transaktionen außerhalb von Deutschland gilt das Preis-/Leistungsverzeichnis der comdirect bank AG.

Transaktionsgebühr für Fondskäufe von/an die comdirect bank AG (Festpreisgeschäft) Konditionsmodell 3/5

Sie erhalten alle Fonds zu Vorteilsbedingungen, wobei die Höhe in der aktuellen Rabattstafel zu finden ist. Nur bei Einmalanlagen fällt eine Transaktionsgebühr an.

Ordervolumen nur für Einmaleinlagen

0 – 10.000 Euro	17,50 €
10.000,01 – 50.000 Euro	35,00 €
50.000,01 – 100.000 Euro	70,00 €
100.000,01 –	95,00 €

Sparpläne ab 25,00 € einrichtbar	kostenfrei
Verkaufsgebühren	keine

Bitte beachten: Bei wenigen Fonds fallen teilweise, bei untersagter Rabattierung der Fondsgesellschaft (z.B. Softclosing) der komplette Kaufaufschlag an. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Rabatts auf den Kaufaufschlag besteht daher nicht.

Wertpapier-Depotverwaltung Konditionsmodell 3/5

Girosammelverwahrung, Wertpapierrechnung	keine
Monatliches Reporting	frei

Verrechnungskonto = Tagesgeldkonto dient nicht für übliche Bankgeschäfte, Konditionsmodell 3/5

Führung	kostenfrei
Aktueller Zins	auf http://www.4free-ag.de

Unterschrift

>>

Ort / Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Rabattzusage 4free AG Discounttarif

100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag



Rahmenvereinbarung zwischen der NFS Netfonds Financial Service GmbH und dem nachfolgenden Kunden:

1. Depotinhaber					
Familienname, Titel, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Herr <input type="checkbox"/>	Frau <input type="checkbox"/>
Geburtsname		Geburtsort			
Straße / Hausnummer		Land-Buchstabenkennung	Tel-Nummer		
PLZ	Ort	e-mail			
Beruf/Ausbildung					

2. Depotinhaber - sofern gewünscht, bei VL nicht möglich!					
Familienname, Titel, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Herr <input type="checkbox"/>	Frau <input type="checkbox"/>
Geburtsname		Geburtsort			
Straße / Hausnummer		Land-Buchstabenkennung	Tel-Nummer		
PLZ	Ort	e-mail			
Beruf/Ausbildung					

Achtung, bitte prüfen Sie genau vor Weiterleitung ob Sie:

<input type="checkbox"/> Diese Rabattzusage komplett ausgefüllt haben,	<input type="checkbox"/> Provisionserklärung zugestimmt haben, siehe Seite 2	<input type="checkbox"/> und den NFS Rahmenvertrag unterschrieben haben, siehe Seite 5 !
<input type="checkbox"/> "Execution only" zugestimmt haben, siehe unten, diese Seite	<input type="checkbox"/> NFS Anlegerinformationen erhalten haben, siehe Seite 2, inkl. Unterschrift !	Ohne schriftliche Bestätigung durch Ihre Unterschrift, auf Seite 5 zu dem Rahmenvertrag, können wir den Antrag nicht bearbeiten.
<input type="checkbox"/> Datenschutz zugestimmt haben, siehe Seite 2	<input type="checkbox"/> Durch Unterschrift diese Vereinbarung bestätigt haben, siehe Seite 2	

Discounterläuterung:

Die 4free AG ist Vermittler der NFS Netfonds Financial Service GmbH, nachfolgend NFS genannt. Sie als Kunde gehen diesen Vertrag mit der NFS ein, die NFS wird durch die 4free AG vertreten. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an erfahrene Anleger, die Ihre Anlageentscheidungen selbst treffen.

Bei dieser Discountvereinbarung gewähren wir Ihnen den maximalen Rabatt.

Die 4free AG oder die NFS GmbH nimmt keine gesonderten Beiträge für diesen Discounttarif.

Gemäß WpHG erfolgt bei "Execution only" Geschäften keine Angemessenheitsprüfung, d.h. es wird nicht geprüft, ob Ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit bestimmten Finanzinstrumenten ausreichen, um die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten angemessen beurteilen zu können. Sie sind alleine für Ihre Anlageentscheidungen verantwortlich!

<input type="checkbox"/> Ja, ich verzichte auf den Kauf von "komplexen Finanzinstrumenten"	<input type="checkbox"/> Nein, bitte schicken Sie mir einen Analysebogen zu !
--	---

Durch diese Vereinbarung erhalten Sie die Möglichkeit, ein Depot für - gemäß WpHG - "nicht komplexe" Finanzinstrumente (z.B. Aktien, Investmentfonds) zu eröffnen.

Für den Kauf von "komplexen Finanzinstrumenten" (z.B. Hedgefonds, Zertifikate, offene Immobilienfonds) benötigen wir von Ihnen weitere Angaben bezüglich Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen mit Wertpapiergeschäften. Bitte fordern Sie in diesem Fall einen Analysebogen bei uns an. Wir werden dann prüfen, ob Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz ausreichend sind, um "komplexe Finanzinstrumente" zu handeln. Hierzu sind wir gesetzlich verpflichtet.

"Execution only" <input type="checkbox"/> Ja, ich stimme der Beratungsverzicht - "Execution-only" Erklärung zu.

Die 4free AG und die NFS erteilen Empfehlungen weder für den Kauf noch für den Verkauf von Wertpapieren. Die 4free AG und die NFS bieten im Rahmen dieses Vertrages keine Anlageberatung an, sondern leitet ggf. Wertpapieraufträge lediglich an die entsprechenden Depotstellen weiter (execution only).

Wertpapiertransaktionen, Geschäfte und Verfügungen jeglicher Art, insbesondere der Kauf und Verkauf von Wertpapieren können bei Bedarf durch die 4free AG und NFS ausschließlich nach schriftlichem Auftrag, d.h. per Post (Brief), Fax oder E-Mail für den Kunden ausgeführt werden.

Achtung, ohne Bestätigungen keine Bearbeitung möglich, bitte genau prüfen!

Datenschutz Ja, die 4free AG und die NFS GmbH dürfen mich mit den angegebenen Kontaktdaten kontaktieren um die Rabattzusage zu erfüllen.

Bevorzugt möchte ich wie folgt kontaktiert werden:

Telefon: E-Mail: Fax: Nein, kein Kontakt gewünscht

Sie können diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen, gleichzeitig erlischt die Rabattzusage. Bei Ablehnung können wir Ihren Antrag nicht annehmen

Provisionserklärung Ja, ich habe zur Kenntnis genommen das die NFS Provisionen für die Vermittlung von Investmentprodukten erhält und behält.

Die NFS erhält für die Vermittlung von Investmentprodukten Abschluss oder Bestandsprovisionen und leitet diese an die 4free AG weiter. Ohne die Weiterleitungen der Provisionen ist es der 4free AG nicht möglich, z.B. etwaige Erstattungen an Sie als Kunden auszahlend. Es besteht kein Interessenskonflikt bezüglich Provisionshöhen, die Anlageentscheidungen treffen Sie selbst.

NFS Anlegerinformationen Ja, ich habe wichtige Anlegerinformationen gemäß WpHG, inkl. Basisinformationen zu Wertpapieranlagen per Download erhalten (siehe Auflistung):

"Conflicts of Interests Policy"
 "Grundsätze der Orderausführung"
 "Allgemeine WpHG Informationen"
 "Risikohinweise Finanzinstrumente"
 "Kundeninformationen Fernabsatzgeschäfte",

Download gesammelt unter: www.nfs-netfonds.de/vertragsinformationen_gesammelt

Unterschrift 1 Depotinhaber: _____ !
 Unterschrift 2 Depotinhaber: _____

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
 Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

NFS Netfonds Financial Service GmbH,
 Süderstraße 30
 20097 Hamburg
 Tel: +49 (0) 40-822-283-8-0
 Fax: +49 (0) 40-822-283-8-10
www.nfs-netfonds.de

Widerrufsfolgen
 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

1. Depotinhaber

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

2. Depotinhaber

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Kundenerstinformation § 25e KWG



4free AG – gebundener Agent der NFS

Kundeninformation zum Unternehmen

4 Free AG
Süderstraße 77
20097 Hamburg

Vorstand: Andre Baalhorn

Telefon: 040-5247379-0
Telefax: 040-5247379-98

AG Hamburg, HRB 80683
USt-IdNr.: DE250330289

Die 4free AG bietet Leistungen für Sie in den folgenden Geschäftsbereichen an:

1. Vermittlung von Wertpapieren
2. Vermittlung von Versicherungen

I. Angaben zur Vermittlung von Wertpapieren

Die 4free AG ist im Register der vertraglich gebundenen Vermittler unter www.bafin.de registriert. Im Rahmen der Anlageberatung und der Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1, 1a und Nr. 2 Kreditwesengesetz (KWG) ist die 4free AG ausschließlich auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH (NFS), Süderstraße 30, 20097 Hamburg tätig.

Vertraglich gebundener Vermittler

4 Free AG
Süderstraße 77
20097 Hamburg
Deutschland

Vertreter 1: Baalhorn, Andre

Nr.	zum Haftungsinstitut	Sitz	Tätig ab	Meldedatum	hist. Meldungen
80	NFS Netfonds Financial Service GmbH	Hamburg	01.01.2008	24.03.2011	Anz.

Die NFS ist ein Finanzdienstleistungsinstitut und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Ihr eine Erlaubnis nach KWG §32 erteilt hat. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der NFS sind in Deutschland registriert. Die Kommunikation findet in deutscher Sprache direkt oder über Telefon, Telefax oder E-mail und andere elektronische Kommunikationswege statt.

Kontakt über:

Haftungsdach:
NFS Netfonds Financial Service GmbH
Süderstr. 30
20097 Hamburg
Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer
Tel.: +49 (0) 40 – 8222838-0
Fax: +49 (0) 40 – 8222838-10
Email: kontakt@nfs-netfonds.de
Internet: www.nfs-netfonds.de
Registergericht: AG Hamburg, HRB 92074
USt-IdNr.: DE242360201 4 Beschwerden: compliance@nfs-netfonds.de Tel. Compliance Office: +49 (0) 40 – 8222838-24

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Straße 24-28,
60439 Frankfurt
oder
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn,
Tel. +49 (0) 228-4108-0
Fax +49 (0) 228-4108-1550
Email: poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Bei Inanspruchnahme der vorgenannten Dienstleistungen wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH Ihr Vertragspartner.

Die NFS ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, Behrenstraße 31, Berlin-Mitte, Tel. +49 30 203699-5626, Fax +49 30 203699-5630, E-Mail: mail@e-d-w.de Internet: www.e-d-w.de.

Weder von der NFS noch von der 4free AG werden Anlagegelder entgegengenommen. Einzahlungen finden ausschließlich auf Konten des Anlegers bei den Partnerbanken statt. Die Partnerbanken sind wiederum eigenen gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtungen angeschlossen.

Die NFS bietet dem gebundenen Agenten Zugang:

- zu mehr als 15.000 Investmentfonds und ETFs,
- zu sämtlichen börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten und Derivaten,
- zu den geschlossenen Fonds von mehr als 25 Emissionshäusern,
- zu über 10 Partnerbanken, die diese Produkte handeln und lagern
- sowie zu Vermögensverwaltungen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente.

Die 4free AG bietet somit eine den Erfordernissen nach §31 Abs. 4c WpHG hinreichende Anzahl von Finanzinstrumenten an, die in Bezug auf die Wertpapierart und die Anbieter/Emittenten breit gestreut sind. Sollte in Einzelfällen der Anbieter oder der Emittent in enger Verbindung zur NFS stehen, so wird darauf im Verlauf des Vermittlungsprozesses gesondert hingewiesen werden. Es bestehen für die 4free AG weder Einschränkungen noch Bevorzugungen hinsichtlich der Empfehlung von Finanzinstrumenten, der Auswahl von Emittenten oder Wertpapierdienstleistungen.

Es handelt sich um provisionsgestützte Vermittlung.

Das bedeutet, es dürfen im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung Zuwendungen von Dritten von NFS angenommen, an die 4free AG weitergeleitet und behalten werden – ihr Einverständnis vorausgesetzt.

Einzelheiten sind in „Conflict of Interest Policy der NFS“ www.nfs-netfonds.de/coip aufgeführt und werden produktspezifisch im Verlauf des Vermittlungsprozesses gesondert bekannt gemacht.

Für Sie bedeutet das:

Vermittelt die 4free AG Ihnen Finanzinstrumente, so wird nicht die 4free AG Ihr Vertragspartner, sondern ausschließlich die NFS.

Finanzinstrumente i.S. KWG §1 Abs.11 sind z.B. Investmentfondsanteile, Aktien, Zertifikate, Derivate, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine u.a.

Vermittelt Ihnen die 4free AG eine Vermögensanlage in Investmentvermögen, so wird ebenfalls die NFS Netfonds Financial Service GmbH (NFS) Ihr Vertragspartner.

Dazu zählen auch Geschlossene Fonds wie z.B. Schiffsfonds, Containerfonds, Leasingfonds, Medienfonds, Private Equity Fonds und weitere.

Die Vermittlung in Vermögensverwaltungen ist nach Verwaltungsauslegung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ebenfalls der Anlagevermittlung zuzurechnen und findet ebenfalls ausschließlich auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH statt.

II. Angaben zur Vermittlung von Versicherungen

Vermittelt die 4free AG Versicherungsverträge, so wird die 4free AG Ihr Vertragspartner.

Hierunter fallen z.B. Lebens- und Rentenversicherungen, private und gewerbliche Sachversicherungen, Krankenvoll und -zusatzversicherungen u.ä.

Die Gesellschaft ist eingetragen im Versicherungsvermittlerregister unter der Nummer

D-9N3Y-VB0FE-05.

Das Register kann eingesehen werden beim:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Tel.: 0180-500 585-0 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min. aus

Mobilfunknetzen) www.vermittlerregister.info

Die Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 GewO als Versicherungsmakler wurde am 14.10.08 erteilt durch die

Handelskammer Hamburg

Adolphsplatz 1

20457 Hamburg

Telefon: 0049-(0)40-36 13 8-138

Telefax :0049-(0)40-36 13 8-401

E-Mail: [service\(at\)hk24.de](mailto:service(at)hk24.de)

Die 4free AG hält keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

Beschwerdestellen für die außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

Präambel

Die NFS Netfonds Financial Service GmbH ist ein Finanzdienstleistungsinstitut mit der Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Kreditwesengesetz (KWG) zur Anlage- und Abschlussvermittlung von Verträgen über Finanzinstrumente sowie Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nrn. 1, 1a und 2 KWG. Diese Finanzdienstleistungen –unter Ausschluss der Abschlussvermittlung - erbringt der Vermittler als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) ausschließlich im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der NFS. Die Beratung und Vermittlung von KG Beteiligungen, Vermögensanlagen im Sinne des VermAnlG sowie Finanztermingeschäfte sind ausgeschlossen. Der Vermittler wird im Depotöffnungsantrag und/oder in den begleitenden Unterlagen mit Name und Adresse benannt, Vertragspartner des Kunden wird allein die NFS. Finanzinstrumente nach § 1 Abs. 11 KWG sind u.a. Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten und Wertpapiere. Wertpapiere sind auch Anteile an Investmentvermögen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft oder einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden.

I. Kundenklassifizierung

Die NFS stuft den Kunden gemäß § 31a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) als Privatkunden ein, womit dem Kunden nach diesem Gesetz der größtmögliche Schutz in Hinblick auf Aufklärungs- und Informationspflichten eingeräumt wird. Auf seinen Antrag hin kann der Kunde als professioneller Kunde eingestuft werden, sofern die gesetzlich erforderlichen Kriterien hierfür erfüllt werden. Die Umklassifizierung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der NFS.

II. Vertragsgegenstand

Leistungen der NFS und Gegenstand des Vertrages ist die Anlagevermittlung, wie in der Präambel aufgeführt, ausgenommen Finanztermingeschäfte und Beteiligungen. Wünscht der Kunde, über die NFS auch Finanztermingeschäfte oder Beteiligungen in Auftrag geben zu können, so bedarf dies einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen der NFS und dem Kunden.

Die NFS wird als Vermittlerin tätig und führt Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren nicht selbst aus. Sie übermittelt die Aufträge des Kunden den ausführenden Stellen und übernimmt keine Gewähr dafür, dass das vom Kunden gewünschte Geschäft tatsächlich zu Stande kommt. Die Übermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen und technischen Vorgaben möglichst zeitnah und im Interesse des Kunden. Im Übrigen gelten für die Orderausführung die „Grundsätze zur Orderausführung bei der NFS Netfonds Financial Service GmbH“

III. Vom Vertrag ausgenommene Dienstleistungen, Beratungsverzicht

Ein Anlageberatungsvertrag kommt mit diesem Vertrag nicht zu Stande. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag ausdrücklich den Verzicht auf eine Anlageberatung durch die NFS.

Mit diesem Vertragsangebot wendet sich die NFS nur an gut informierte und/oder erfahrene Anleger, die in der Lage sind, die mit dem von ihnen gewählten Finanzinstrument verbundenen Risiken zu verstehen und finanziell zu tragen. Basis der Anlageentscheidungen des Kunden sind allein seine eigenen Kenntnisse der Marktzusammenhänge und die Informationen und Unterlagen (z.B. Verkaufsprospekte, Jahres-, Halbjahres- oder Rechenschaftsberichte etc.), die sich der Kunde selbst und ohne Zutun der NFS beschafft hat, jedenfalls keine von der NFS ausgesprochenen Anlageempfehlungen. Der Kunde kann von den Produktverantwortlichen herausgegebene Unterlagen bei der NFS anfordern. Soweit der NFS diese Unterlagen vorliegen oder diese mit vertretbarem Aufwand beschafft werden können, übermittelt sie diese dem Kunden. Die Übermittlung von Unterlagen stellt keine Anlageberatung oder -empfehlung dar, sondern dient lediglich der unverbindlichen Information des Kunden.

Gesetzliche Vorschriften für die Anlageberatung gelten für beratungsfreie Geschäfte nicht, insbesondere besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Beratungsprotokolls. Die NFS vermittelt lediglich das von dem Kunden gewünschte Geschäft, indem sie den Auftrag des Kunden an die ausführende Stelle weiterleitet.

Ebenso wenig nimmt die NFS eine aktive laufende Vermögensbetreuung, eine Depotbeobachtung oder eine Finanzportfolio- bzw. Vermögensverwaltung vor. Jede einzelne Anlageentscheidung wird allein von dem Kunden getroffen.

Ebenso wenig nimmt die NFS eine aktive laufende Vermögensbetreuung, eine Depotbeobachtung oder eine Finanzportfolio- bzw. Vermögensverwaltung vor. Jede einzelne Anlageentscheidung wird allein von dem Kunden getroffen. Hiervon kann nicht durch eine Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Vermittler oder der NFS abgewichen werden. Eine rechtliche oder steuerliche Beratung findet ebenfalls nicht statt.

IV. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Angaben gegenüber dem Vermittler richtig und vollständig zu machen. Der Kunde wird Aufträge eindeutig erteilen und alles ihm Mögliche tun, um eine zügige Bearbeitung seiner Aufträge zu gewährleisten. Nicht eindeutige, unvollständige und nicht rechtzeitig erteilte Aufträge können nicht gewollte Folgen haben, zu Verzögerungen führen oder die Auftragsausführung unmöglich werden lassen.

Der Kunde hat eine deutliche Kennzeichnung vorzunehmen, wenn er einen bereits übermittelten Auftrag ändert, bestätigt, wiederholt oder zurücknimmt. Änderungen und Rücknahmen von Aufträgen können von der NFS nur berücksichtigt werden, wenn ihr die Mitteilung so rechtzeitig zugeht, dass sie im Rahmen des gewöhnlichen Arbeitsablaufs berücksichtigt werden kann. Die NFS steht nicht dafür ein, dass die Änderung oder Rücknahme seitens der ausführenden Stelle berücksichtigt wird.

Der Kunde verpflichtet sich, binnen einer angemessenen Frist zu kontrollieren, ob sein Auftrag auftragsgemäß ausgeführt worden ist. Bei Finanzinstrumenten der Risikoklassen 1 und 2 gilt eine Frist von zwei Wochen als angemessen, im Übrigen eine Frist von einer Woche. Sollte eine Order nicht oder nicht auftragsgemäß ausgeführt worden sein, so hat der Kunde die NFS unverzüglich hierüber zu informieren. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, so ist dies ggf. bei der Bezifferung eines Schadensersatzanspruchs gemäß § 254 BGB zu berücksichtigen und wirkt sich anspruchsmindernd aus. Mehrere Kunden/Depotinhaber haften gegenüber der NFS für sämtliche Verpflichtungen aus dieser Rahmenvereinbarung als Gesamtschuldner.

V. Vergütung, Zuwendungen

Für die Vermittlung von Wertpapierdienstleistungen, Depots und Finanzinstrumenten erhält die NFS von ihren Vertragspartnern (Fondsgesellschaften, Produktgeber, Banken u.a.) marktübliche Zuwendungen in Form von in Geld gezahlten Provisionen. Als Zuwendung können auch geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen mit Freizeitanteil etc.) gewährt werden. Die NFS reicht einen Teil der erhaltenen Provisionen an den Vermittler weiter, dieser kann von der NFS oder ihren Vertragspartnern ebenfalls geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen erhalten.

Bei dem Kauf von Finanzinstrumenten kann eine Abschluss- oder auch Platzierungsprovision gezahlt werden, bei Investmentfondsanteilskäufen bspw. bis zur Höhe des Ausgabeaufschlags. Als sog. „Kickback-Zahlungen“ können ferner Teile weiterer Gebühren (z.B. Transaktionsgebühren) der NFS zufließen. Bei Investmentfondsanteilskäufen erhält die NFS in der Regel eine laufende Vergütung aus der der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung („Bestandsprovision“). Auch für die Vermittlung von anderen Wertpapieren kann im Einzelfall eine regelmäßige Vergütung gezahlt werden. Die Höhe der Provisionen ist in der Regel abhängig von dem Preis, der für ein Finanzinstrument gezahlt wird bzw. von dem Wert, den die jeweiligen im Depot des Kunden befindlichen Finanzinstrumente haben. Laufende Provisionen sind ferner abhängig von der Haltedauer des jeweiligen Finanzinstruments.

Nicht in jedem Fall erhält die NFS die genannten Provisionen. Ob und in welcher Höhe Gebühren anfallen und Provisionen gezahlt werden, ist abhängig von der Art der Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen und ist ggf. den Preisverzeichnissen des jeweiligen Anbieters zu entnehmen. Eine verbindliche Auskunft über die genaue Höhe der Vergütung kann jeweils nur individuell auf den gewünschten Geschäftsabschluss bezogen erteilt werden. Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs können sowohl die NFS geringwertige Zuwendungen erhalten, die objektiv nicht geeignet sind Interessenkonflikte auszulösen. Sämtliche Zuwendungen dienen der Verbesserung der Dienstleistungen gegenüber dem Kunden.

Mit dem Abschluss dieses Vertrages verzichtet der Kunde auf möglicherweise bestehende Herausgabeansprüche bezüglich der von Dritten an die NFS gezahlten Provisionen und gewährten Zuwendungen sowie darauf, von der NFS die Herausgabe der vereinnahmten Provision zu verlangen. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen ebenso wie die gesonderte Vergütung der Dienstleistungen der NFS der Schriftform.

VI. Risikoaufklärung

Geldanlagen in Finanzinstrumenten unterliegen Risiken. Bestimmte Umstände können zu gravierenden Veränderungen des Wertes der Vermögensanlage des Kunden führen. Typische Risiken, sog. „Basisrisiken“, treffen für nahezu alle Anlageinstrumente zu, ferner unterliegen die einzelnen Anlageinstrumente speziellen Risiken. Unter besonders ungünstigen Umständen können mehrere Risiken kumulieren und sich gegenseitig verstärken.

Der Kunde nimmt die Dienstleistungen der NFS grundsätzlich erst in Anspruch, wenn er eine Anlageentscheidung bereits getroffen hat. Über die mit den von ihm gewünschten Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen verbundenen Risiken hat sich der Kunde vorab eigenständig und eigenverantwortlich informiert. Informationen hierzu kann der Kunde bei der NFS anfordern. Soweit der Kunde Leistungen der NFS in Anspruch nimmt, ohne dass ein persönlicher Kontakt zwischen dem Kunden und der NFS stattfindet, schuldet die NFS ungefragt keine Information oder Risikoaufklärung des Kunden. Die Auswertung von Prospektangaben in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Risikostruktur („Plausibilität“) wird vom Kunden ohne Mithilfe der NFS selbst vorgenommen. Der Kunde nimmt das mit einem Beratungsverzicht u.U. verbundene höhere Risiko einer falschen eigenen Risikoeinschätzung bewusst in Kauf.

VII. Risikoausschluss, Haftung

Die in den Prospekten und sonstigen Unterlagen der Anbieter enthaltenen Informationen und Angaben zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie Anlage- und Beteiligungsmöglichkeiten stammen ausschließlich von dem jeweiligen Anbieter.

Eine Haftung für die Inhalte dieser Unterlagen wird seitens der NFS nicht übernommen. Die NFS haftet insbesondere nicht für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Die NFS haftet nicht für die Wertentwicklung von Finanzinstrumenten oder für Kursverluste. Kommt es aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben des Kunden in einem Auftrag zu Verzögerungen, oder ist die Bearbeitung oder Weiterleitung eines Auftrages aufgrund dessen fehlerhaft, so ist eine Haftung der NFS insoweit ebenfalls ausgeschlossen.

Die NFS haftet für Schäden aufgrund nicht oder nicht auftragsgemäß ausgeführter Aufträge des Kunden nur, soweit die NFS ein Verschulden trifft und wenn der Kunde die NFS binnen der in Ziff. V. dieser Vereinbarung genannten Fristen nach Auftragserteilung von der nicht oder nicht auftragsgemäßen Auftragsausführung unterrichtet hat, oder wenn dem Kunden die Mitteilung aufgrund von ihm nicht zu vertretenden Umständen unmöglich war oder der NFS die Nichtausführung oder nicht auftragsgemäße Ausführung bekannt war. Als nicht vom Kunden zu vertreten gelten insbesondere Fälle höherer Gewalt oder schwerer Krankheit des Kunden. Für Aufträge, die der Kunde seiner depotführenden Stelle ohne die Einschaltung der NFS erteilt (z.B. beim Online-Banking), ist eine Haftung der NFS ausgeschlossen. Da die NFS keine Anlageempfehlungen ausspricht, übernimmt sie keine Haftung dafür, dass ein von dem Kunden erworbenes Finanzinstrument für diesen nicht geeignet ist.

VIII. Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von dem Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist, von der NFS jederzeit mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Bei mehreren Kunden gilt die Kündigungserklärung eines Kunden für beide Kunden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

IX. Vertragsschluss mit dem Vermittler, Haftungsausschluss

Der Vermittler vertritt die NFS ausschließlich bei der Erbringung der in Ziffer II. genannten Finanzdienstleistungen. Soweit der Vermittler nicht im Namen der NFS auftritt und Verträge über sonstige Dienstleistungen mit dem Kunden schließt, wird allein der Vermittler Vertragspartner des Kunden.

X. Informationen & Widerrufsrecht

Gemäß § 312 d BGB ist darauf hinzuweisen, dass sich die Finanzdienstleistungen der NFS und deren Vertreter (Berater) auf Finanzinstrumente beziehen kann, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die NFS keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Dem Kunden stehen ggf. unterschiedliche Widerrufsrechte zur Verfügung. Dies orientiert sich im Wesentlichen an dem jeweiligen Produkt und der Situation, in welcher der Vertragsschluss herbeigeführt wird.

Bei außerhalb von Geschäftsräumen der NFS oder deren Vertretern geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gemäß §§ 312g, 355, 357a BGB zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage, sie beginnt mit Vertragsschluss zu laufen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Widerruf erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der NFS. Der Widerruf ist zu senden an die NFS Netfonds Financial Service GmbH, Süderstr. 30, 20097 Hamburg, Fax: 040 - 8222838-10. Dem Kunden ist es freigestellt, entweder das Muster eines Widerrufs, welches ihm seitens der NFS zur Verfügung gestellt wird, zu verwenden oder eine eigene Erklärung abzugeben. Diese muss den Entschluss des Kunden zum Widerruf des Vertrages eindeutig offenbaren.

Sofern der Widerruf nach §§ 312g, 355 BGB wirksam erklärt wurde, sind die gegenseitig empfangenen Leistungen binnen 30 Tagen zurück zu gewähren. Der Kunde ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor Abgabe der Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden soll. Besteht eine solche Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Das zuvor beschriebene Widerrufsrecht samt seiner Rechtsfolgen besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, dann nicht, soweit es sich um Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, handelt, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt und auf die die NFS keinen

Einfluss hat und welche innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Insbesondere sind damit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten gemeint.

Soweit ein Auftrag des Kunden die Vermittlung von Anteilen an offenem Investmentvermögen im Sinne von § 1 Absatz 4 KAGB außerhalb von Geschäftsräumen der NFS oder deren Vertretern betrifft und soweit dieser Auftrag nicht allein auf Veranlassung des Kunden erfolgte, so steht dem Kunden ein Widerrufsrecht nach § 305 Abs. 1 KAGB zu. Als offenes Investmentvermögen gelten dabei Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW Fonds im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG) sowie Alternative Investmentfonds (AIF), deren Anleger oder Aktionäre mindestens einmal pro Jahr das Recht zur Rückgabe gegen Auszahlung ihrer Anteile oder Aktien aus dem AIF haben; Mindesthaltefristen und die Möglichkeit der Aussetzung oder Beschränkung der Rücknahme der Anteile oder Aktien werden hierbei nicht berücksichtigt.

Ist der Widerruf gem. § 305 KAGB erfolgt und hat der Kunde bereits Zahlungen geleistet, so ist die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft, die EU-Verwaltungsgesellschaft oder die ausländische AIF-Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Kunden, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszus zahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile oder Aktien am Tag nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Eine Haftung für im eigenen Namen des Vermittlers geschlossene Verträge und erbrachte Leistungen übernimmt die NFS nicht.

XI. Datenschutzerklärung, Legitimation, Aufbewahrungsfrist

Die NFS verwendet alle Kundendaten ausschließlich zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten und zur Abwicklung der von dem Kunden erteilten Aufträge und gibt die Kundendaten nur zu diesen Zwecken an Dritte weiter. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und verarbeitet. Mit Übermittlung seiner persönlichen Daten und Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich der Kunde mit der Speicherung seiner Daten gemäß der vorstehenden Datenschutzerklärung der NFS einverstanden. Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Er kann seine Einwilligung in die Speicherung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Das Auskunftsverlangen oder der Widerruf sind an die NFS Netfonds Financial Service GmbH zu richten. Zur Legitimation nach dem Geldwäschegesetz (GwG) erklärt sich der Kunde mit der Anfertigung einer Personalausweis- oder Reisepasskopie bzw. mit der Identifizierung im Postident-Verfahren einverstanden. Die NFS wird sämtliche Vertragsunterlagen ungeachtet der Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden mindestens fünf Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Erstellung aufbewahren.

XII. Rechtswahl, Salvatorische Klausel

Für die Geschäftsverbindung zwischen der NFS und dem Kunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts (IPR). Eine unwirksame Bestimmung oder eine Vertragslücke berühren die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksamen Bestimmungen und/oder Lücken durch eine solche Regelung zu ersetzen oder auszufüllen, die der von ihnen beabsichtigten Regelung in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Diese Vereinbarung ersetzt sämtliche zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarungen gleichen oder ähnlichen Inhaltes.

1. Depotinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

2. Depotinhaber

Ort, Datum

Unterschrift